

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 05.03.2026 um 18:15 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Carsten Wannhof SPD

stellv. Vorsitz

Herr Tristan Zeitter CDU

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Fabian Filatov	CDU
Frau Sandra Wiemers	CDU
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Frau Sibylle Owsianowski	AfD
Frau Anne Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Emma Noack	Die Linke
Herr Ulrich Siedentop	Bürgeraktion I Piraten

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Hilde Benninghoff-Giese	Evangelisches Kinderheim e.V.
Frau Malin Schmidt	SPE Mühle
Herr Olaf Schüren	Bildung ³
Frau Melanie Strobel-Hassan	GeMeinSam Mettmann Süd gUG

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Christiane Gierke	Vertreterin Grund-, Haupt- und Förderschulen
Herr Michael Hirsch-Herda	Jugendamtselternbeirat Hilden
Herr Malte Kummetz	Evangelische Kirchengemeinde
Herr Jürgen Scholz	Katholische Kirchengemeinde
Frau Lea Yasmin Trennhaus	Jugendparlament

Beiräte

Frau Sabine Anna Roth	Behindertenbeirat
-----------------------	-------------------

Von der Verwaltung

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Stadt Hilden
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Ute Piegeler	Stadt Hilden
Frau Andrea Funke	Stadt Hilden
Frau Catharina Giesler	Stadt Hilden
Herr Sascha Göbeler	Stadt Hilden
Herr Andreas Kante	Stadt Hilden
Frau Anna Maurer	Stadt Hilden
Herr Dirk Schatte	Stadt Hilden
Frau Stefanie Walder	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2026 ff.
WP 25-30 SV 40/009
- 3 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)
WP 25-30 SV 40/011
- 4 Haushalt 2026
 - 4.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026: Änderung von Ansätzen der Verwaltung - Jugendhilfeausschuss
WP 25-30 SV 20/038
 - 4.2 Antrag Nr.17 zum Haushalt 2026 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, " 2 mal 15.000 Euro für 3-wöchige Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen"
WP 25-30 SV 40/013
 - 4.3 Antrag Nr. 2026_19 - SPD-Fraktion Hilden Gebührenstufen Elternbeiträge
WP 25-30 SV 40/014
 - 4.4 Antrag Nr. 2026_23 - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge
WP 25-30 SV 40/015
 - 4.5 Antrag Nr. 2026_22 - Fraktion Die Linke Hilden Mittagsverpflegung
WP 25-30 SV 40/016
 - 4.6 Antrag Nr. 2026_16 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kinderparlament
WP 25-30 SV 12/005
 - 4.7 Antrag Nr. 2026_24 - SPDuCDU_Maßnahmenpaket AREA51
WP 25-30 SV 12/006
 - 4.8 Antrag Nr. 2026_15 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Area51
WP 25-30 SV 12/004
- 5 Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 1 bis 3 Jahren - "Griffbereit"
WP 25-30 SV 40/010
- 6 Konzept "Präventiver Kinder- und Jugendschutz"
WP 25-30 SV 40/012

- 7 Sozialhilfe, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss - Bericht 2023 - 2025
WP 25-30 SV 50/005
- 8 Bildungs- und Teilhabepaket NRW - Bericht 2023 - 2025
WP 25-30 SV 50/007
- 9 Fachdienst Beistandschaften - Bericht 2023 - 2025
WP 25-30 SV 50/008
- 10 Sachstand Projekt- und Fördermittelmanagement 2025
WP 25-30 SV 51/027
- 11 Anträge
- 11.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 21.01.2026: Jung und Alt in Hilden verbinden
WP 25-30 SV 51/029
- 11.2 Antrag der SPD vom 11.02.2026: Priorisierung Haus des Lernens
WP 25-30 SV 26/007
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Rm Wannhof/SPD eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Folgende Anträge die Tagesordnung zu ändern, wurden gestellt:

TOP 11.2: Rm Bauer/SPD beantragte die Absetzung mit dem Hinweis, dass ein neuer Antrag eingereicht werde.

TOP 4.7: Rm Bauer/SPD beantragte, dass TOP 4.7 und 4.8 zusammen beraten werden.

Der Ausschuss stimmte den Änderungen zu.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand zu Wort.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

Frau Roth/Behindertenbeirat erkundigte sich nach der Anzahl und dem Alter der Kinder mit Förderbedarf, die nicht versorgt werden konnten. Zudem fragte sie nach der Zahl qualifizierter Tagespflegepersonen für Förderkinder sowie danach, ob lediglich drei Kinder angemeldet oder ob nur drei Kinder versorgt werden konnten.

Frau Walder/Verwaltung erklärte, dass keine genauen Angaben zum Förderbedarf möglich seien, da dieser bei der Anmeldung meist nicht erfasst werde und sich häufig erst im Verlauf der Kitazeit, insbesondere noch nicht im U3-Bereich, zeige. Das Little Bird-Portal sei hierfür nicht ausgelegt, sodass Erkenntnisse in der Regel erst im Kita-Alltag entstehen. Zur Anzahl der qualifizierten Tagespflegepersonen führte sie aus, dass derzeit eine Handvoll entsprechender Kräfte zur Verfügung stehe. Die Verwaltung begrüße es, wenn Tagespflegepersonen sich in diesem Bereich fortbilden möchten und unterstützt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen auch finanziell.

Zum Kindergartenbedarfsplan wurde ausgeführt, dass die darin enthaltenen Zahlen nicht immer den tagesaktuellen Stand widerspiegeln. Derzeit gelten 56 Kinder im Ü3-Bereich als unversorgt. Im Laufe des Jahres sollen etwa 30 weitere Plätze entstehen, sobald die Erweiterung der Kita Traumquelle auf der Lortzingstraße Hilden abgeschlossen sei. Die bauliche Fertigstellung werde für Oktober oder November erwartet, sodass eine Platzvergabe voraussichtlich ab Dezember 2026 erfolgen könne. Im U3-Bereich seien aktuell insgesamt 130 Kinder unversorgt. Die Vergabe der Plätze erfolge nach Alter, wobei die ältesten Kinder zuerst berücksichtigt werden.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen bemängelte eine strukturelle Unterversorgung im Hildener Westen. Dort fehle ein Familienzentrum, eine Kita plus, Kitaplätze für Kinder mit Förderbedarf und für Kinder unter 3 Jahren. Dies führe zu ungleichen Entwicklungschancen zwischen den Stadtteilen. Angesichts eines hohen Anteils an Familien mit Migrationshintergrund und vieler junger Kinder sei die Situation besonders kritisch. Sie wolle wissen, welche Maßnahmen zur Behebung dieser Schieflage geplant seien und in welchem Zeitraum mit Verbesserungen zu rechnen sei.

Frau Piegeler/Verwaltung bestätigte die Kritik und erläuterte, dass die Kita Pustebume im Hildener Westen aufgrund baulicher Einschränkungen weder U3-Kinder noch Kinder mit Förderbedarf aufnehmen könne. U3-Kinder werden derzeit überwiegend in die Tagespflege vermittelt. In der Priorisierung künftiger Baumaßnahmen sei der Hildener Westen derzeit nachrangig; zunächst seien Bauprojekte am Salzmannweg sowie an der Beethovenstraße vorgesehen.

1. Beigeordneter Eichner betonte, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen versucht werde, den Hildener Westen bestmöglich zu versorgen.

Frau Walder/Verwaltung stellte klar, dass die frühere Waldgruppe der Kita Pustebume weiterhin als „Wander- und Erlebnisgruppe“ bestehe, die regelmäßig den Wald besuche. Aufgrund der Auflagen dürfe die Einrichtung im Gebäude nur noch 1,5 Gruppen betreiben, da dieses als ehemalige Schule baulich nicht allen Anforderungen einer Kita entspreche. Weiter führte sie aus, dass alle angemeldeten Ü3-Kinder im Hildener Westen derzeit versorgt werden konnten, zusätzliche Angebote seien aktuell weder personell noch aufgrund der Rahmenbedingungen möglich.

Auf Nachfrage von Rm Siedentop/BA/PI zu Kitaschließungen bzw. Platzreduzierungen erklärte Frau Piegeler/Verwaltung, dass frühere Überbelegungen zur Erfüllung von Rechtsansprüchen inzwischen durch Prüfungen des LVR korrigiert wurden. Insbesondere in kleineren und stark belegten Einrichtungen seien, in Abstimmung mit der Verwaltung, Platzreduzierungen vorgenommen worden. Frau Walder/Verwaltung ergänzte, dass im Zuge landesweiter Überprüfungen des LVR festgestellt wurde, dass einige ältere Einrichtungen wie die Kita Pustebume oder das Mäusenest nach heutigen Standards so nicht mehr genehmigungsfähig wären und daher Anpassungen erforderlich seien. Es handle sich hierbei um Altbestände.

Auf Rückfrage von Rm Wiemers/CDU nach der Zusammensetzung der Gruppenform und der pädagogischen Bewertung, insbesondere im Hinblick auf die Spannbreite der Entwicklungsstufen von zwei bis sechs Jahren, erklärte die Verwaltung, dass dies zwar eine Herausforderung darstelle, welche jedoch durch verschiedene pädagogische Konzepte, wie beispielsweise „Insellösungen“ für jüngere Kinder, aufgefangen werde.

Frau Strobel-Hassan/GeMeinSam thematisierte die im letzten Ausschuss beschlossene Erweiterung der Kita St. Elisabeth sowie die perspektivisch geplante Verkleinerung der Kita St. Konrad und fragte nach einem möglichen Wechsel von Kindern aus der Kita St. Josef.

Die Verwaltung führte aus, dass eine Verkleinerung der Kita St. Konrad derzeit nicht konkret geplant sei und erst nach Fertigstellung der Kita am Salzmannweg in Betracht gezogen werde. Ziel sei es grundsätzlich keine kleineren Einrichtungen mehr zu schaffen. Zum Stand der Bauprojekte erläuterte die Verwaltung, dass sich die Kita am Salzmannweg aktuell in der Planungsphase befinde. Das Projekt an der Beethovenstraße wurde zunächst zurückgestellt, wobei der Fokus derzeit auf dem Schulneubau liege.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt/SPE Mühle zu nicht versorgten Kindern, erklärte Herr Kante/Verwaltung, dass es Differenzen zwischen den Zahlen des Vergabeportals Little Bird und der Einwohnermeldestatistik gebe, da letztere anonymisiert sei. Eine genaue Auswertung sei daher nur mit erheblichem Aufwand möglich. Grundsätzlich werde jedoch sichergestellt, dass Familien mit Unterstützungsbedarf erreicht werden, spätestens im Rahmen der verpflichtenden Sprachstandardfeststellung, bei der die Kinder ins System aufgenommen werden.

Abschließend bedankte sich 1. Beigeordneter Eichner bei dem entsprechenden Fachamt und den Kollegen für die umfassende und qualitative Kindergartenbedarfsplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend Punkt 2 der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 ff.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.
Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen wie in **Anlage 5** dargestellt zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 3 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die
Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen
der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich
(Beitragssatzung Primarbereich)

WP 25-30 SV 40/011

1. Beigeordneter Eichner wies darauf hin, dass diese Sitzungsvorlage im gestrigen SSA mit einer Pattsituation abgelehnt wurde.

Die Fraktionen diskutierten den Tagesordnungspunkt ausführlich und äußerten insbesondere Kritik daran, dass zukünftig Änderungen über die Entgelthöhe nur noch den Fachausschüssen als Mitteilungsvorlage vorgelegt werden sollen und somit kein Mitspracherecht mehr bestehe.

Die Verwaltung erklärte, dass die Festlegung der Kosten für die Mittagsverpflegung im Kita-Bereich bereits seit Jahren in ihrer Zuständigkeit liege. Ziel der Vorlage sei es gewesen, die Regelung für den OGS-Bereich entsprechend anzupassen. Sollte künftig eine Festlegung durch den Ausschuss erfolgen, müsse dies perspektivisch in der neuen Satzung, die zum 01.08.26 in Kraft trete, verankert werden. Zur Mittagsverpflegung in städtischen Kitas wurde seitens der Verwaltung berichtet, dass eine anonyme Umfrage stattgefunden habe, die die Kosten der städtischen Träger im Vergleich zu privaten Trägern als günstig bewertet habe. Gleichzeitig solle die Qualität des Essens beibehalten werden, auch unter Berücksichtigung von Unterstützungsleistungen wie Bildung und Teilhabe.

1. Beigeordneter Eichner verwies auf die angespannte finanzielle Lage des Landes.

Rm Siedentop/BA/Pi erwiderte bezugnehmend auf die Aussage der Verwaltung, dass gemäß Kitasatzung die Elternbeiräte einer Erhöhung zustimmen müssen.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen folgende 1. Nachtragssatzung zur „Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)“.

§ 1

Die „Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)“ wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Mittagsverpflegung

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Entgelt für Mahlzeiten erhoben. Das Entgelt soll mindestens den tatsächlichen Ausgaben für Lebensmittel und Getränke entsprechen, unter Berücksichtigung der Aspekte gesunde Ernährung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
Bei reduzierter Teilnahme von nur vier oder drei Wochentagen am Mittagessen in der Sekundarschule, reduziert sich das monatliche Entgelt entsprechend um 20 % für vier Wochentage bzw. um 40 % für drei Wochentage.
- (2) Änderungen der Entgelthöhe zur Mittagsverpflegung sollen den zuständigen Fachausschüssen als Mitteilung vorgelegt werden.

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 5 Nein-Stimmen (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgeraktion/Piraten) gegen 3 Ja-Stimmen (CDU) und 5 Enthaltungen (Ev. Kinderheim e.V., SPE Mühle, Bildung³, GeMeinSam Mettmann Süd gUG, AfD)

Auf Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde zusätzlich über den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

Geänderter Beschlussvorschlag (Änderungen durchgestrichen und kursiv dargestellt):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen folgende 1. Nachtragssatzung zur „Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)“.

§ 1

Die „Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)“ wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Mittagsverpflegung

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Entgelt für Mahlzeiten erhoben. Das Entgelt soll mindestens den tatsächlichen Ausgaben für Lebensmittel und Getränke entsprechen, unter Berücksichtigung der Aspekte gesunde Ernährung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
Bei reduzierter Teilnahme von nur vier oder drei Wochentagen am Mittagessen in der Sekundarschule, reduziert sich das monatliche Entgelt entsprechend um 20 % für vier Wochentage bzw. um 40 % für drei Wochentage.
- (2) Änderungen der Entgelthöhe zur Mittagsverpflegung sollen den zuständigen Fachausschüssen ~~als Mitteilung zur Abstimmung~~ vorgelegt werden.

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mit geändertem Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen bei 9 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Ev. Kinderheim e.V., SPE Mühle, Bildung³, GeMeinSam Mettmann Süd gUG, CDU, AfD) gegen 4 Nein-Stimmen (SPD, Die Linke, Bürgeraktion/Piraten)

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen begründete ihren Änderungsantrag. Weiter betonte sie die Bedeutung von Sommerferien außerhalb der Schule für die Entwicklung der Kinder.

Rm Bauer/SPD erläuterte das Ziel ihres Antrages zum Maßnahmenpaket AREA51, nämlich dass dem Area51 25.000 € zusätzliches Geld für unterschiedliche Veranstaltungen und Ferienangebote bereitgestellt werden sollen.

Frau Giesler/Verwaltung wies darauf hin, dass Ferienangebote wie beispielsweise der Abenteuersommer grundsätzlich kostenpflichtig seien und sich die Gebühren auf etwa 150 € für 2 Wochen belaufen.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD ergänzte, dass der Abenteuerspielplatz in den Sommerferien durchgehend geöffnet und kostenfrei zugänglich sei.

Es wurde ein Mangel an inklusiven Angeboten in Hilden für Kinder mit Behinderungen kritisiert.

Frau Strobel-Hassan/GeMeinSam verwies auf bestehende Angebote für Kinder mit seelischer Beeinträchtigung.

Die Verwaltung sagte zu, bezüglich inklusiver Ferienangebote auf den Träger des Abenteuerspielplatzes, AWO, zuzugehen.

Zur Teilnahme an Ferienangeboten der OGS erläuterte die Verwaltung, dass grundsätzlich alle Kinder diese buchen und besuchen können. Die Planung erfolge anhand von Vorabfragen und richte sich nach dem verfügbaren Personal.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, für jeweils 3-wöchige Ferienmaßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz für Kinder bis 12 Jahren 15.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sollen 15.000 Euro für die entsprechenden Ferienmaßnahmen im Area51 für Kinder ab 13 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Geänderter Antragstext (Änderungen durchgestrichen):

Die Verwaltung wird beauftragt, für jeweils 3-wöchige Ferienmaßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz für Kinder bis 12 Jahren 15.000 Euro zur Verfügung zu stellen. ~~Ebenfalls sollen 15.000 Euro für die entsprechenden Ferienmaßnahmen im Area51 für Kinder ab 13 Jahren zur Verfügung gestellt werden.~~

Abstimmungsergebnis:

Mit geändertem Antragstext mehrheitlich abgelehnt bei 6 Nein-Stimmen (CDU, AfD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG, Bildung³) gegen 4 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Bürgeraktion/Piraten, SPE Mühle) und 3 Enthaltungen (SPD, Ev. Kinderheim e.V.)

Rm Bauer/SPD stellte klar, dass ihre Fraktion, auch wenn das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) im Landtag noch nicht abgestimmt wurde, den Antrag aufrechterhalten wolle.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung, die Gebühren-/Beitragsstufen der Elternbeiträge in den Bereichen (Kindertagespflege), Kindertageseinrichtungen (Kitas/Kindergärten) sowie OGS zu überprüfen und zur Beschlussfassung anzupassen.

Dabei sind zusätzliche Einkommensstufen für Bruttojahreseinkommen oberhalb von 120.000 EUR einzuführen, sodass dieser Einkommensbereich in mehrere Stufen unterteilt wird (z. B. in nachvollziehbaren, gleichmäßigen Abständen). Ziel ist eine feinere Staffelung für höhere Einkommen, ohne die Systematik der bestehenden Beitragsordnung zu verändern.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss einen konkreten Änderungsvorschlag vorzulegen, der mindestens enthält:

- a) eine Darstellung der neuen Stufen (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen) je Leistungsbereich
- b) eine Prognose der Mehrerträge und der Anzahl betroffener Haushalte je neuer Stufe

Um im Rahmen der Haushaltsaufstellung Ertragssteigerungen im Bereich der Gebühren/Elternbeiträge zu erreichen, soll die Verwaltung die Ausgestaltung der neuen Stufen so vornehmen, dass diese über die zusätzlichen Einkommensstufen oberhalb von 120.000 EUR erbracht werden können – unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und der Grundsätze einer transparenten, nachvollziehbaren Beitragsbemessung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, bei 6 Ja-Stimmen (SPD, CDU, SPE Mühle, Ev. Kinderheim e.V.) gegen 3 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, AfD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG) und 3 Enthaltungen (Bürgeraktion/Piraten, Die Linke, Bildung³)

Anmerkung der Schriftführung:

Die Abstimmung fand ohne Beteiligung von Frau Wiemers/CDU statt.

Rm Noack/Die Linke erläuterte den Antrag ihrer Fraktion und betonte, dass es hauptsächlich um Entlastung der einkommensschwächeren Familien gehe.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der zuständigen Fachausschüsse die Elternbeitragssatzungen für die Offene Ganztagschule (OGS), Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege mit Wirkung zum 01.08.2026 neu zu fassen. Die Neugestaltung erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

1. Neufassung der Beitragsstufen

Die bisherigen Beitragsstufen werden durch regelmäßig gestaffelte Beitragsstufen ersetzt. Die Beitragsstufe 0 endet bei einem Jahresbruttoeinkommen von 34.999 EUR. Die Stufe 1 beginnt bei

35.000 EUR und endet bei 39.999 EUR. Die nachfolgenden Stufen erstrecken sich jeweils über einen Betrag von 10.000 EUR.

2. Entlastung kleiner Einkommen: Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen bis 34.999 EUR (neue Stufe 0) werden in den Betreuungsformen Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und offene Ganztagschule beitragsfrei gestellt.

3. Anhebung der Deckelung: Die bisherige Deckelung der Elternbeiträge bei 120.000 EUR wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine neue Einkommensobergrenze von 160.000 EUR brutto jährlich. Zwischen 120.000 EUR und 159.999 EUR werden die linearen Einkommensgruppen fortgesetzt. Die höchste Stufe (14) beginnt bei einem Jahresbruttoeinkommen von 160.000 EUR.

4. Beibehaltung aller weiteren Regelungen der Satzung: Die bestehenden Ermäßigungen für Geschwisterkinder sowie die Einzelheiten zur Berechnung des tatsächlichen Bruttoeinkommens bleiben in vollem Umfang erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mit geändertem Antragstext mehrheitlich abgelehnt bei 8 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, AfD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG) gegen 2 Ja-Stimmen (Die Linke, Ev. Kinderheim e.V.) und 3 Enthaltungen (Bildung³, Bürgeraktion/Piraten, SPE Mühle)

4.5 Antrag Nr. 2026_22 - Fraktion Die Linke Hilden Mittagsverpflegung

WP 25-30 SV 40/016

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD ließ über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in den Fachausschüssen die Änderung von §5 der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich wie folgt:

Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Kostenbeitrag erhoben. Dieser wird abhängig vom bereinigten Bruttojahreseinkommen für den Primarbereich und den Sekundarbereich an fünf Wochentagen wie folgt berechnet:

Stufe	Bruttojahres-Einkommen bis	Monatlicher Beitrag		
		Primarbereich Sekundarbereich an 5 Tagen	Sekundarbereich an 4 Tagen	Sekundarbereich an 3 Tagen
0	34.999 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	39.999 €	33,00 €	26,50 €	20,00 €
2	49.999 €	38,00 €	30,00 €	22,50 €
3	59.999 €	46,00 €	37,00 €	27,50 €
4	69.999 €	54,00 €	43,50 €	32,50 €
5	79.999 €	63,00 €	50,00 €	37,50 €
6	89.999 €	71,00 €	56,00 €	42,50 €
7	99.999 €	79,00 €	63,00 €	47,50 €
8	109.999 €	88,00 €	70,00 €	52,50 €
9	119.999 €	96,00 €	76,00 €	57,50 €
10	129.999 €	104,00 €	83,00 €	62,50 €
11	139.999 €	113,00 €	90,00 €	67,50 €
12	149.999 €	121,00 €	97,00 €	72,50 €
13	159.999 €	129,00 €	103,00 €	77,50 €
14	ab 160.000 €	133,00 €	107,00 €	80,00 €

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 11 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG, Bildung³, Ev. Kinderheim e.V., SPE Mühle, CDU, AfD) gegen 1 Ja-Stimme (Die Linke) und 1 Enthaltung (Bürgeraktion/Piraten)

4.6 Antrag Nr. 2026_16 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kinderparlament

WP 25-30 SV 12/005

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die Begründung der Verwaltung, dass keine zusätzliche Stelle für das Kinderparlament erforderlich sei. Sie betonte, dass Kinder auch auf Stadtebene Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten sollten und verwies auf Beispiele aus anderen Städten. Vor diesem Hintergrund sprach sie sich für eine weitere halbe Stelle aus.

Die Verwaltung erklärte, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung das Kinder- und Jugendparlament zusammengeführt wurden und durch eine Fachkraft betreut werden sollen.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen appellierte an den Ausschuss die Interessen der Kinder und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen und entsprechende Mittel bereitzustellen.

Frau Trennhaus/Jugendparlament ergänzte, dass das Jugendparlament derzeit Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren anspricht. Die Themenbereiche seien aktuell noch differenziert, jedoch bestehe die Hoffnung, durch personelle Unterstützung künftig Verbesserungen in der Arbeit beider Parlamente zu erreichen.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kinderparlament eine 0,5 Sozialpädagogen-Stelle einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Antrag mehrheitlich abgelehnt bei 9 Nein-Stimmen (Bürgeraktion/Piraten, Die Linke, SPD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG, CDU, AfD) gegen 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Bildung³) und 2 Enthaltungen (Ev. Kinderheim e.V., SPE Mühle)

4.7 Antrag Nr. 2026_24 - SPDuCDU_Maßnahmenpaket AREA51

WP 25-30 SV 12/006

Auf Antrag von Rm Bauer/SPD wurden die Tagesordnungspunkte 4.7 und 4.8 zusammen beraten.

Bezugnehmend auf die Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle für das Area 51 erläuterte 1. Beigeordneter Eichner, dass die Verwaltung bereits tätig geworden sei und die Stelle der Fachkraft auf eine halbe Stelle mit 19,5 Stunden erhöht wurde. Es gehe somit aktuell um die Beratung einer sozialpädagogischen Stelle mit der bereits genannten Ergänzungskraft.

Zudem verwies er auf einen politischen Beschluss aus dem Kulturbereich, wonach eine kulturpädagogische Fachkraft ein gesamtstädtisches Konzept „Kulturelle Bildung“ begleiten soll. Der hier zu beratende Antrag beinhalte für die Stelle der kulturpädagogischen Fachkraft einen Organisationswechsel zwischen den Ämtern 41 und 40.

Hinsichtlich der im Antrag genannten Deckelung einer sozialpädagogischen Stelle von 70.000 €, wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass sich daraus ein Stundenumfang für eine Teilzeitstelle ableite.

Rm Wiemers/CDU regte daraufhin an, die Deckelung zu streichen, da die Priorität auf einer Vollzeitstelle liege, die sich dem Area 51 widmen solle.

Rm Bauer/SPD erklärte, dass ihre Fraktion den Wortbeitrag des 1. Beigeordneten Eichner zur Kenntnis genommen habe, den Antrag dennoch in der ursprünglichen Form aufrechterhalten wolle.

Abschließend wurde festgehalten den letzten Satz in Punkt 2 des Antragstextes zu streichen.

Antragstext:

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU beschließt der Rat der Stadt Hilden, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, für die zukünftige Konzeption des Area51:

1. Das Jugend- und Kulturzentrum dreimal wöchentlich zu öffnen (Angebot OT).
2. Eine pädagogische Einrichtungsleitung als 1,0 VZÄ im Stellenplan 2026 zu schaffen. Die Leitung hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen, welche die Einrichtung frequentieren, pädagogisch zu begleiten. Darüber hinaus ist die Leitung auch für die Vermietung und Betreuung des Jugend- und Kulturzentrums verantwortlich. Die Stelle soll mit 70.000 € im Stellenplan gedeckelt werden.
3. Ein sachgerechtes Budget zur Beschäftigung von Honorarkräften zu dotieren.
4. Die Zuständigkeit des Jugend- und Kulturzentrums vor dem fachlichen und pädagogischen Hintergrund weiter im SG Jugendförderung (Amt 40) zu belassen.
5. Eine Stellenverlagerung der „kulturpädagogischen Fachkraft“ vom Amt 41 (Kulturamt) in das Amt 40 (Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) vor- zunehmen und die Stelle dauerhaft innerhalb des Sachgebiets Jugendförderung dem Jugend- und Kulturzentrum Area51 für die Jugendkulturarbeit zuzuordnen.
6. Ein Budget von 25.000 Euro für Veranstaltungen, Ferienmaßnahmen und Aktionen der offenen Jugendarbeit im Jugend- und Kulturzentrum Area51 bereitzustellen.
7. Die konzeptionelle Einarbeitung der oben genannten Öffnungszeiten, Personalausstattung, Zuständigkeit und Finanzbudgets in den Kinder- und Jugendförderplan.

Geänderter Antragstext (Änderungen durchgestrichen):

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU beschließt der Rat der Stadt Hilden, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, für die zukünftige Konzeption des Area51:

1. Das Jugend- und Kulturzentrum dreimal wöchentlich zu öffnen (Angebot OT).
2. Eine pädagogische Einrichtungsleitung als 1,0 VZÄ im Stellenplan 2026 zu schaffen. Die Leitung hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen, welche die Einrichtung frequentieren, pädagogisch zu begleiten. Darüber hinaus ist die Leitung auch für die Vermietung und Betreuung des Jugend- und Kulturzentrums verantwortlich. ~~Die Stelle soll mit 70.000 € im Stellenplan gedeckelt werden.~~
3. Ein sachgerechtes Budget zur Beschäftigung von Honorarkräften zu dotieren.
4. Die Zuständigkeit des Jugend- und Kulturzentrums vor dem fachlichen und pädagogischen Hintergrund weiter im SG Jugendförderung (Amt 40) zu belassen.
5. Eine Stellenverlagerung der „kulturpädagogischen Fachkraft“ vom Amt 41 (Kulturamt) in das Amt 40 (Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) vor- zunehmen und die Stelle dauerhaft innerhalb des Sachgebiets Jugendförderung dem Jugend- und Kulturzentrum Area51 für die Jugendkulturarbeit zuzuordnen.
6. Ein Budget von 25.000 Euro für Veranstaltungen, Ferienmaßnahmen und Aktionen der offenen Jugendarbeit im Jugend- und Kulturzentrum Area51 bereitzustellen.
7. Die konzeptionelle Einarbeitung der oben genannten Öffnungszeiten, Personalausstattung, Zuständigkeit und Finanzbudgets in den Kinder- und Jugendförderplan.

Abstimmungsergebnis:

Mit geändertem Antragstext mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Bürgeraktion/Piraten, Die Linke, SPD, Ev. Kinderheim e.V., SPE Mühle, CDU) gegen 2 Nein-Stimmen (AfD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG) und 1 Enthaltung (Bildung³)

Der Antrag wurde von dem Antragsteller Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen und somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Area51 eine 0,5 Sozialpädagogen - Stelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzurichten.

5 Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von
1 bis 3 Jahren - "Griffbereit"

WP 25-30 SV 40/010

Die Verwaltung erläuterte, dass es in der Sitzungsvorlage nicht primär um unversorgte Kitakinder gehe, sondern um Förderangebote für Familien mit Migrationshintergrund, die sich allerdings aktiv anmelden müssen.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen gab zu bedenken, dass betroffene Familien die Angebote möglicherweise nicht ausreichend verstehen und verwies auf einen Raum in der Forststraße, der für Sprachförderung genutzt werden könne.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD stellte klar, dass es sich hierbei um einen Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses für eine Veranstaltung des DRK (Deutsches Rotes Kreuz) handle.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Fortführung des Angebotes "Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren" durch das DRK-Familienbildungswerk für weitere drei Kindergartenjahre bis zum 31.07.2029.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Bürgeraktion/Piraten, SPD, Bildung³, Ev. Kinderheim e.V., SPE Mühle, CDU) gegen 2 Nein-Stimmen (AfD, Die Linke) und 1 Enthaltung (GeMeinSam Mettmann Süd gUG)

6 Konzept "Präventiver Kinder- und Jugendschutz"

WP 25-30 SV 40/012

Der Jugendhilfeausschuss nahm das Konzept zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in Hilden zur Kenntnis.

7 Sozialhilfe, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss - Bericht 2023 -
2025

WP 25-30 SV 50/005

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht über die Entwicklung der Sozialhilfe, des Wohngeldes und des Unterhaltsvorschusses der Jahre 2023 - 2025 zur Kenntnis.

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die Klimarelevanzerklärung und wies darauf hin, dass auch einkommensschwache Familien klimabewusst handeln können, etwa durch saisonales und regionales Einkaufen.

Frau Funke/Verwaltung stellte klar, dass dies nicht ihre Intention gewesen sei und erklärte sich bereit, die Formulierung zur Klimarelevanz entsprechend anzupassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht zum Bildungs- und Teilhabepaket NRW für die Jahre 2023 - 2025 zur Kenntnis.

9 Fachdienst Beistandschaften - Bericht 2023 - 2025

WP 25-30 SV 50/008

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht über den „Fachdienst Beistandschaften“ der Jahre 2023 - 2025 zur Kenntnis.

10 Sachstand Projekt- und Fördermittelmanagement 2025

WP 25-30 SV 51/027

Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen was die Heimatwerkstatt sei und wo sie stattfindet, erklärte die Verwaltung, dass diese in der Gerresheimer Str., in den ehemaligen Räumlichkeiten der Freizeitgemeinschaft, stattfindet und in Kooperation mit den Beiräten verschiedene Aktionen durchführt.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht zum Projekt- und Fördermittelmanagement 2025 zur Kenntnis.

11 Anträge

11.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 21.01.2026: Jung und Alt in Hilden verbinden

WP 25-30 SV 51/029

Rm Filatov/CDU verwies auf den Antrag seiner Fraktion zur Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzeptes gegen Einsamkeit, welcher im SoZA am 11.03.26 beraten wurde. Da dieser bereits eine Übersicht aller relevanten Akteure vorsieht, hielt er den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion für entbehrlich.

Antragstext:

Die Verwaltung der Stadt Hilden erstellt, mit Unterstützung des Stellwerks, eine Liste von Angeboten der Ehrenamtsbörse, des Behindertenbeirates, der Koordinationsstelle der Leih-Omas & Leih-Opas sowie der Hildener Seniorenheime, d.h. von Organisationen, die sich auf Zusammenarbeit mit der OGS- oder VGS-Betreuung beziehen. Die Auswertung der Liste könnte in einem zweiten Schritt eine Grundlage bieten, die Generationen wirkungsvoller zusammenzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt bei 10 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Bürgeraktion/Piraten, Die Linke, SPD, Ev. Kinderheim e. V., SPE Mühle, CDU) gegen 2 Ja-Stimmen

(AfD, GeMeinSam Mettmann Süd gUG) und 1 Enthaltung (Bildung³)

11.2 Antrag der SPD vom 11.02.2026: Priorisierung Haus des Lernens

WP 25-30 SV 26/007

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

1. Beigeordneter Eichner informierte über die Änderung im Parkhaus-System und erklärte, dass derzeit keine Auslasstickets ausgegeben werden können. In einer Übergangsphase können Parkgebühren jedoch über das Bürgermeisterbüro erstattet werden.

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Auf Nachfrage von Rm Zeitter/CDU teilte Frau Giesler/Verwaltung mit, dass die Stelle des Jupa zum 15.03.26 besetzt werde.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Carsten Wannhof / Datum
Vorsitzender

Anna Maurer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter